

ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel (starke Schmerzmittel) ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen.

Absatz in Packungen	2016	2017	2018
Betäubungsmittel (Fertigarzneimittel)	10,3 Mio.	10,5 Mio.	10,6 Mio.
Betäubungsmittel (Rezepturen)	6,5 Mio.	6,8 Mio.	7,1 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	53.000	62.000	81.000
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz	278.000	307.000	323.000
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,3 Mio.	19,5 Mio.	19,2 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel*	8,4 Mio.	8,2 Mio.	8,8 Mio.

* müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2 °C und 8 °C gekühlt werden (z. B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)